

## Familienzeitbonus

Der Familienzeitbonus ist eine Geldleistung für erwerbstätige Väter, die sich unmittelbar nach der Geburt des Kindes ausschließlich der Familie widmen wollen und ihre Erwerbstätigkeit für diese Zeit unterbrechen. Der Familienzeitbonus steht auch Adoptiv- sowie gleichgeschlechtlichen Partner:innen zu.

Die genauen Anspruchsvoraussetzungen für den Familienzeitbonus finden Sie unter: [www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienzeitbonus.html](http://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienzeitbonus.html)

Die Erwerbstätigkeit des Vaters muss während der Familienzeit unterbrochen und danach wieder aufgenommen werden. Das heißt, dass Sie nicht direkt an die Familienzeit eine Karenz anhängen können.

### **Anspruchsdauer:** 28 bis 31 Tage

- Der Bonus muss innerhalb von 91 Tagen ab der Geburt in Anspruch genommen werden.
- Der Bezug muss ununterbrochen erfolgen. Das heißt die Bezugsdauer kann nicht verlängert, verkürzt, verschoben, aufgeteilt oder vorzeitig beendet werden.
- Der Familienzeitbonus kann pro Geburt nur einmal in Anspruch genommen werden.
- Ein gleichzeitiger Bezug von Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld durch dieselbe Person ist nicht möglich.

Der Familienzeitbonus wird auf ein allfälliges später vom Vater bezogenes Kinderbetreuungsgeld angerechnet, wobei sich in diesem Fall der Betrag des Kinderbetreuungsgeldes, nicht jedoch die Bezugsdauer verringert.

Der Familienzeitbonus gebührt nur auf Antrag mit dem eigens vom Bundesministerium zur Verfügung gestellten Antragsformular.

**Antragsfrist:** Frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes, spätestens binnen 91 Tage ab dem Tag der Geburt des Kindes.

Bereits bei der Antragstellung ist die Bezugsdauer (28, 29, 30 oder 31 Tage) festzulegen. Eine Änderung ist dann nicht mehr möglich.

Die Antragstellung hat bei dem Krankenversicherungsträger zu erfolgen, bei dem der Vater am letzten Tag vor Antritt der Familienzeit als Erwerbstätiger versichert ist.

In der Zeit, in der man den Familienzeitbonus erhält, besteht eine Kranken- und Pensionsversicherung.